

II-12185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/82-Parl/90

Wien, 30. Juli 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

5656 IAB

1990 -08- 10

zu 5957/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5957/J-NR/90, betreffend Werbung für ein fragwürdiges Aufklärungsbuch durch die Zeitschrift der Aktion kritischer Schüler "frontal", die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 6. Juli 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei dem Aufklärungsbuch "Zeig mal mehr" handelt es sich um eine Neuerscheinung, die im Rahmen der Arbeiten zum Medienkoffer "Sexualerziehung" nicht geprüft wurde.

ad 2)

Im Sinne des Rundschreibens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport Nr. 256/76 betreffend Schülerzeitungen und in den erläuternden Bemerkungen zum Mediengesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 314/1981, wird der Begriff "Schülerzeitungen" definiert als "periodische Druckschriften, die von Schülern einer oder mehrerer Schulen für Schüler dieser Schulen gestaltet und herausgegeben werden". Die Zeitschrift "frontal" ist keine Schülerzeitschrift im obigen Sinn, sondern eine Zeitschrift des Vereines Aktion kritischer Schüler und Schülerinnen, die sich an Schüler/Innen richtet, die aber - im Gegensatz zu den Schülerzeitungen - allen rechtlichen Bestimmungen des Mediengesetzes unterliegt.

- 2 -

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat keine Möglichkeit, Einfluß auf den Inhalt einer Zeitschrift zu nehmen.

ad 3)

Die Zeitschrift "frontal" erhielt in den Jahren 1987 bis 1990 keine finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

ad 4)

Die Zeitschrift "frontal" erhielt in den Jahren 1987 bis 1990 Inserate durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in folgendem Umfang:

- 1987: a) ein halbseitiges Inserat durch die Schulservice-
stelle in der Höhe von S 11.880,--;
b) ein viertelseitiges Inserat durch die Presseab-
teilung in der Höhe von S 8.580,--.
- 1988: ein viertelseitiges Inserat durch die Presseab-
teilung in der Höhe von S 8.580,--.
- 1989: kein Inserat durch das Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport.
- 1990: ein viertelseitiges Inserat in einer Sondernummer
der Zeitschrift "frontal" durch die Schulservice-
stelle in der Höhe von S 2.500,--

ad 5)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat keinen Einfluß auf die Gestaltung einer Zeitschrift, die dem Mediengesetz unterliegt.

